

Zeitschriften

Theologie und Religion

ARENS, EDMUND. Perspektiven und Problematik pluralistischer Christologie. In: Münchener Theologische Zeitschrift. Jhg. 46, Heft 3 (1995) S. 329–343.

Anhand der Entwürfe von *John Hick*, *Paul Knitter* und *Leonard Swidler* stellt der Autor Anliegen und Ansatz einer pluralistischen Christologie vor und diskutiert sie. Dabei stellt er sehr behutsam Stärken und Schwächen dieser Entwürfe gegenüber. Im Falle der Modellchristologie Leonard Swidlers sieht er eine theologische Marginalisierung von Passion, Tod und Auferstehung Jesu. Sosehr der Autor die Bekenntnis- und Beziehungschristologie bei Paul Knitter für systematisch- wie praktisch-theologisch fruchtbar hält, glaubt er in diesem Ansatz eine „sprachanalytische Entschärfung der christologischen Aussagen des Neuen Testaments“ zu erkennen. Die christologischen Prädikate seien zwar durchaus *relational* zu verstehen, sie besäßen aber zugleich auch einen *propositionalen* Gehalt, sie sagten also etwas „über ihn“ aus. In der Form des Zeugnisses und Bekenntnisses formuliert, erhöhen die christologischen Aussagen einen „Wahrheits- und Richtigkeitsanspruch“. John Hick stelle zu Recht den metaphorischen Charakter christologischer Rede heraus. Es bleibe jedoch bei Hick das erkenntnistheoretische Problem einer „metatheoretischen Vogelperspektive“, die über den konkreten Religionen stehe: Sei „ein solcher Standpunkt des privilegierten Beobachters aller Religionen überhaupt möglich“?

RIGAL, JEAN. Le débat dans l'Eglise. In: Etudes Nr. 3833 (September 1995) S. 219–229.

Der Beitrag des Theologen aus Toulouse bezieht sich auf die französische Diskussion um die „Versetzung“ von Bischof Gaillot. Er paßt aber ebensogut in die deutsche Szene mit ihrer Auseinandersetzung um das „Kirchenvolksbegehren“. Rigal erinnert daran, daß die Überbetonung der monarchischen Autorität des Papstes seit dem Mittelalter eine Akzentverlagerung gegenüber der Alten Kirche bedeutet. Das Zweite Vatikanum habe in diese

verengte Konzeption zwar eine Bresche geschlagen, vieles aber offen gelassen. So sei bis heute die rechtliche Ausgestaltung des Verhältnisses von Primat und Kollegialität ungeklärt. Der französische Theologe weist darauf hin, daß es in der Kirche von Anfang an neben der persönlichen auch die kollegiale und synodale Autorität gegeben habe; diese drei Typen von Autorität müßten gleichzeitig und in einer gegenseitigen Verschränkung praktiziert werden. Er nimmt auch Stellung zur Auseinandersetzung um eine Demokratisierung der Kirche: Nur sehr wenige Christen wüßten nicht, daß man über Glaubenswahrheiten nicht abstimmen könne. Mehr und mehr Gläubige seien aber zu der Überzeugung gekommen, daß demokratische Prozeduren wie Dialog, Austausch und Entscheidungsvorbereitung zu den Rechten und Pflichten des Kirchenvolkes zählten. Nicht die Autorität in der Kirche werde in Frage gestellt, wohl aber die Art ihrer Ausübung.

Kultur und Gesellschaft

NIEWIADOMSKI, JÓZEF. Extra media nulla salus? In: Theologisch-Praktische Quartalschrift. Jhg. 143 Heft 3 (1995) S. 227–234.

In der Diskussion um „Cyberspace“, „digitale Kultur“ und die „Postinformationsgesellschaft“ liegt für den Linzer Dogmatiker eine Herausforderung für die Theologie: Eine „geradezu inbrünstige Religiosität“ attestiert Niewiadomski einem Teil der zeitgenössischen Medien- und Kommunikationstheorie. Schon die längst zum Klassiker gewordene „Understanding media“ Marshall McLuhans aus den 60er Jahren sei ein doppelbödiges Werk gewesen: neben der nüchternen Analyse der kulturellen Veränderungen, die mit der Ausbreitung der elektronischen Medien einhergeht, stehe bei McLuhan ebenso wie heute auch bei seinen Erben der Rückgriff auf die mystisch-literarische Tradition zur Entfaltung kultureller Visionen und Utopien. Die diesen Visionen einer weltweiten „virtual community“, eines grenzenlosen „global village“ inhärenten Vorstellungen von Religion seien alten paganen Glaubenssystemen vergleichbar: Mitten im Chaos stifteten die Medien Gemeinschaft. Die me-

dial präsentierte Bilderflut und deren rituelle Wiederholung beheimate den Gegenwartsmenschen, indem sie ihm das religiöse Gefühl der Unmittelbarkeit verleihe und zugleich die Möglichkeit einer reflektierenden Distanz beseitige. In der konsequenten Besetzung traditioneller religiöser Begriffe und Metaphern durch die Visionäre des digitalen Zeitalters aber liege, so der Autor, eine enorme Herausforderung für die Theologie: „In der medial strukturierten Weltzivilisation finden wir die faszinierende Ausgabe einer Kultur, die wie kaum eine andere den totalitären Anspruch erhebt, alleiniger Lebens- und Sterbehorizont der heutigen Menschen zu sein.“

HEIMBACH-STEINS, MARIANNE. Die Todesstrafe. Ein unerledigtes Problem christlicher Sozialethik. In: Theologie der Gegenwart Jhg. 38 Heft 3 (1995) S. 200–210.

Wenn der Katechismus der Katholischen Kirche formuliert, daß die Kirche „in schwerwiegendsten Fällen“ die Todesstrafe als legitimes Mittel der staatlichen Gewalt nicht ausschließe, billige die Kirche – wenn auch mit deutlichen Reserven – ein Instrument des Strafrechtes, das in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu den völkerrechtlich geltenden Standards der Menschenrechte und damit auch zu einer daran orientierten Ethik stehe. Nach einer Auseinandersetzung mit den Grundlinien und der historischen Entwicklung der theologisch-ethischen Argumentation zu diesem Thema bis hin zu dem „erst in der Gegenwart wieder an Gewicht gewinnenden Argumentationsstrang gegen die Todesstrafe“ kommt die Münsteraner Sozialethikerin zu dem Ergebnis: Aus der Sicht christlicher Sozialethik, die der unbedingten Personenwürde und den darauf gründenden Menschenrechten verpflichtet ist, könne die Todesstrafe nie ein vernünftig zu vertretendes Mittel der Sicherung eines friedlichen und gerechten menschlichen Zusammenlebens sein. Ihre völkerrechtliche Ächtung sei ebenso wünschenswert wie ein klares Wort der Kirche auch auf weltkirchlicher Ebene. Dringlich sei dabei durch Förderung des Rechtsbewußtseins einer Einstellung entgegenzuwirken, die im Umfeld akuter Terrorakte oder anderer schwerer Verbrechen immer wieder nach der Todesstrafe rufe.